

Ein Amerikaner über den verschärften Unterseebootkrieg.

Von Sôkrat Universitätsprofessor Dr. Heinrich Lammasch, Mitglied des Herrenhauses und Mitglied des internationalen Schiedsgerichtshofes in Haag. Salzburg, 20. Februar.

Ein Zeugnis dafür, daß die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten von Amerika über den verschärften U-Boot-Krieg keineswegs so einheitlich ist, als uns gewöhnlich dargestellt wird, bieten die Ausführungen eines auch in anderer Richtung höchst beachtenswerten Buches, das im Oktober 1916 in Philadelphia erschienen ist: „A Conclusive Peace“ von dem Herausgeber der einflussreichen Monatschrift „Equity“ Dr. Charles Fremont Taylor. Die in diesem Buche ausgesprochenen Gedanken sind gewiß in sehr weiten Kreisen der Union verbreitet, da das Buch, trotz seiner 173 Seiten und seines soliden Einbandes nur 50 Cent kostet und auf dem Titelbilde durch den Vermerk „no copyright“ die ausdrückliche Einladung zum Abdruck enthält.

Die Ausführungen des Verfassers über den Unterseebootkrieg sind wörtlich die folgenden: Das Unterseeboot ist eine neue Waffe des Seekrieges. Die Versuche, welche gemacht wurden, diese neue Waffe den alten Regeln zu unterstellen, sind (durch das deutsche Zugeständnis vom Frühjahr 1916) erfolgreich gewesen; aber der Autor glaubt, daß dieser Erfolg nur ein zeitweiliger sein kann. Der Krieg kann keine Inkonsequenzen ertragen. Der Gott des Krieges nimmt seinen Weg nach dem Maße seiner Kraft, mit Konsequenz oder auch ohne Konsequenz. So können wir erwarten, daß diese vorübergehende Ordnung umgestürzt werden wird, sobald der Krieg dazu imstande ist, oder sobald eine internationale Vereinbarung für die Konsequenz entscheiden wird. . . . Das Unterseeboot ist ein Werkzeug, das bis zu einem gewissen Grade die Herrschaft über die See beeinträchtigt. Es wird Kriegsschiffe der Neutralen noch Kriegsführende können sein Recht dazu in Frage stellen. Von einem Kriegsschiff des Feindes zu einem sei es neutralen oder feindlichen Schiffe, das mit Kriegsmunition befrachtet und nach einem feindlichen Hafen bestimmt ist, ist nur ein kurzer Schritt, wenn überhaupt ein Schritt. Wenn ein Unterseeboot zweifellos, und zwar ohne Warnung, ein feindliches Kriegsschiff zerstört, so muß es aus demselben Grunde das Recht haben, ein feindliches oder neutrales Schiff zu zerstören, das Waffen oder Munition dem Feinde zuführt. Ein solches Schiff ist ein Arsenal zur See. Und feindliche Arsenale unterliegen in Kriegszeiten immer der Zerstörung. Eine Komplication ergibt sich, wenn Neutrale oder Nichtkombattanten als Passagiere an Bord eines solchen maritimen Arsenals sind. Soll deren Anwesenheit dieses Arsenal vor Zerstörung bewahren? Niemand wird den Anspruch erheben, daß die Anwesenheit von Neutralen oder Nichtkombattanten ein feindliches Arsenal auf dem Festlande vor Zerstörung bewahre. Man würde sagen, warum waren sie anwesend? Und wenn Neutrale sich unter der Mannschaft befinden, die behüßlich ist, das Arsenal in Bewegung zu setzen, so vollziehen sie damit Funktionen für den Feind und sind den Gefahren des Krieges unterworfen, ganz so, als ob sie als Feinde auf dem Festlande tätig wären. Die Konsequenz erfordert, daß Arsenale zur See ebenso behandelt werden wie Arsenale zu Lande. In der Beziehung war man während des Krieges in einem Irrtum befangen. Seine Regelung kann daher nicht aufrecht bleiben, da sie inkonsequent war. Und nun kommen wir zu den mannigfachen Komplicationen des Seekrieges. Wie kann das U-Boot diese schwimmenden Arsenale erkennen? Hat schon das Vorhandensein einer verhältnismäßig geringen Menge von Waffen und Munition an Bord eines Passagierdampfers zur Folge, daß er als ein solches schwimmendes Arsenal angesehen werden kann? Ist die Täuschung durch den Gebrauch einer neutralen Flagge

von Seiten eines feindlichen Kriegsschiffes oder Handelsschiffes erlaubt? Sind ähnliche Täuschungen, die im Landkriege erlaubt sind, auch zur See erlaubt? All dies sind schwierige Fragen, von denen noch keine einzige befriedigend beantwortet wurde. Vielleicht werden sie alle niemals befriedigend oder endgültig beantwortet werden können, wenn nicht der Krieg überhaupt verschwindet. . . . Die scheinbare gegenwärtige Lösung (Juni 1916) der deutschen Unterseebootfrage ist in Wirklichkeit keine Lösung. Die Deutschen wünschen gegenwärtig nicht, noch einen neuen Feind sich zuzuziehen, und sie erwarten gewisse Vorteile finanzieller und anderer Art nach dem Ende des Krieges. Das sind die einzigen Gründe, die die Tätigkeit ihrer Unterseeboote beschränkt. Wenn unsere Nation, oder irgendeine andere in einer ähnlichen Lage wäre, so würde sie aus denselben Gründen wie die Deutschen ganz dasselbe Verhalten einschlagen wie diese; wir würden die Tätigkeit unserer Unterseeboote einschränken, oder mit ihnen aufs Ziel losgehen, je nach dem das eine oder das andere unseren Interessen besser dient, gerade so wie die Deutschen es tun.“ Mit diesen Worten hat bereits vor vier Monaten ein einflussreicher amerikanischer Schriftsteller seinen Landsleuten die nunmehr eingetretene Wandlung der deutschen Kriegsführung zu rückwärtsloser Verwendung des Unterseebootes vorher verkündet und ihnen gleichzeitig vorgestellt, daß sie selbst bei gleichen Umständen ganz ebenso vorgehen würden.

Schwieriger als je ist es, gegenwärtig eine Prognose über die politische Haltung anderer Staaten aufzustellen. Fehlen uns doch infolge der Unterbindung des Verkehrs alle Prämissen zu einem vorausschauenden Urteil hierüber. Man sagt uns, in Amerika stünden die Wetten für und gegen den Krieg in dem Verhältnisse 3 : 1. Aber stammt nicht auch diese Schätzung vielleicht aus tendenziöser englischer Quelle? Die Tatsache, daß in weiten und einflussreichen Kreisen Amerikas, wie das Buch Mr. Taylors beweist, der Schritt des Deutschen Reiches als ein durch die Kriegsnotwendigkeit gebotener aufgefaßt wird, der keineswegs irgendwelche Feindseligkeit gegen die Neutralen bezweckt, vielmehr nur unter dem lebhaftesten Bedauern der für die Neutralen nachteiligen Folgen getan wird, läßt vielleicht doch die Hoffnung zu, daß eine Verständigung noch in zwölfter Stunde möglich sei.